

2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS)

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-11), in der derzeit gültigen Fassung und der Empfehlung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 29.03.2017, Az.: IB1-2525-3-4

erlässt die Gemeinde Ringelai

folgende

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ringelai (Wasserabgabebesatzung –WAS-) vom 26.01.2015:

§ 1

1. § 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 21 Abs. 1 wird geändert:
Streiche in Satz 1: § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes
Setze: § 40 Abs. 1 des Mess- u. Eichgesetz

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ringelai, 12.07.18

Gemeinde Ringelai

 

Köberl,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Ringelai hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 der 2.Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung zugestimmt.

Die 2.Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung wird ab 13.07.2018 in der Gemeindekanzlei, Zimmer Nr. 2 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel in Ringelai hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 13.07.18 angeheftet und am wieder entfernt.

Ringelai, 13.07.18

.....
Max Köberl
1.Bürgermeister